

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ, Ort	E-Mail	
Bankverbindung (IBAN) DE		

Staatliche Führungsakademie für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Kompetenzzentrum Förderprogramme  
Heinrich-Rockstroh-Str. 10  
95615 Marktrechwitz

Eingangsstempel

## Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuVregio)

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2022

### Ich beantrage eine Förderung von

a) Investitionen (gem. Rili Nr. 2a)

VuVregio (Fördersatz bis zu 20 %; gem. Rili Nr. 6.4).

VuVregio (Fördersatz bis zu 25 %; gem. Rili Nr. 6.4) mit schlüssigem Konzept zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Premiumprodukten.

VuVregio (Fördersatz bis zu 30 %; gem. Rili Nr. 6.4), wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EU-Öko-Verordnung dient und der Zuwendungsempfänger sein Unternehmen dem Zertifizierungssystem gemäß Art. 34 EU-Öko-Verordnung unterstellt.

VuVregio (Fördersatz bis zu 40 %; gem. Rili Nr. 6.4), wenn das antragstellende Unternehmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für die Schlachtung von Tieren zugelassen ist und die Schwellenwerte für Kleinunternehmen sowie kleine Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 nicht überschreitet.

VuVregio (Fördersatz bis zu 45 %; gem. Rili Nr. 6.4) auf die Anschaffung von teilmobilen und mobilen Schlachthanlagen, wenn das antragstellende Unternehmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für die Schlachtung von Tieren zugelassen ist und die Schwellenwerte für Kleinunternehmen sowie kleine Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 nicht überschreitet.

b) einmaligen Ausgaben für Vermarktungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Investitionen (gem. Rili Nr. 2b).

c) Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der Premiumstrategie im Zusammenhang mit Investitionen (gem. Rili Nr. 2c).

d) Entwicklungs- und Vermarktungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Qualitätsprodukten (gem. Rili Nr. 2d und Nr. 6.2)

Erarbeitung von Konzepten und Studien durch Dritte (Fördersatz bis zu 80 %; gem. Rili Nr. 6.4).

Einrichtung einer neuen Personalstelle (Fördersatz bis zu 70 %; gem. Rili Nr. 6.4).

Durchführung von Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Beratungsangebote (Fördersatz bis zu 70 %; gem. Rili Nr. 6.4).

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n):

**Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen/Nachweise – soweit erforderlich – beigelegt**

**Formblätter**

Erklärung zur Unternehmensgröße	Verpflichtungserklärung „Regionaler Bezug“ (nur bei Fördergegenständen Rili Nr. 2a – c)
Nachweis der Markterkundung	Maßnahmenbeschreibung Wirtschaftlichkeit (nur bei Fördergegenständen Rili Nr. 2a – c)
De-Minimis-Erklärung (Gewerbe)	Maßnahmen Qualitätsregelungen (nur bei Fördergegenständen Rili Nr. 2d)
Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung	Angaben zu Personalausgaben (nur bei Fördergegenständen Rili Nr. 2d)
Buchführungsabschlüsse	Angaben zum Erzeugerzusammenschluss bzw. zur Kooperation (nur bei Fördergegenständen Rili Nr. 2d)
Gewerbeanmeldung oder Registerauszug	Kreditbereitschaftserklärung

**Ggf. notwendige Nachweise**

Kooperationsvereinbarung	Öko-Zertifikat	
Baugenehmigung/Vorbescheid/Eingabeplan	Stellungnahme der LfL/IEM	
Zertifikat „GQ-B“	Zertifikat „Bayerisches Bio-Siegel“	Zertifikat g.g.A./g.U./g.A.

**Hinweis:** Auf die beantragte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

**Angaben des Antragstellers**

Änderungen zu den Angaben, die nach der Antragstellung bis zur Bewilligung der Maßnahme eintreten, müssen der Bewilligungsstelle unverzüglich mitgeteilt werden!

**Informationen zum Antragsteller gemäß Art. 44 VO (EU) 2022/128**

<b>Steuer-ID</b> (bei natürlichen Personen)	<input type="text"/>
<b>Steuernummer</b> (bei juristischen Personen, Personengesellschaften)	<input type="text"/>
<b>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</b> (USt-IdNr.) (falls vorhanden)	DE <input type="text"/>

**1. Rechtsform des Unternehmens**

Einzelunternehmen

Sonstiges Unternehmen (z. B. GbR, KG, GmbH, eG). \_\_\_\_\_  
*Rechtsform*

Dieses Unternehmen ist ein Betriebszusammenschluss aus mehreren vorher eigenständigen Betrieben.

Es handelt sich um eine Betriebsaufspaltung.

\_\_\_\_\_  
*Name der Betriebsgesellschaft*

Namen der Gesellschafter, deren Berufe und Gesellschaftsanteile in %  
(ggf. Angaben auf Extrablatt beifügen!)

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der Bewilligungsstelle
<input type="checkbox"/> Zuwendungsfähiges Unternehmen
<input type="checkbox"/> Zuwendungsberechtigter Personenkreis
<input type="checkbox"/> Ergänzungsblätter geprüft

## 2. Angaben zum Unternehmen

Das antragsstellende Unternehmen ist nicht gleichzeitig in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätig.

Keine Urproduktion

Das antragsstellende Unternehmen hat den Betriebssitz in Bayern und ist tätig in der Verarbeitung und Vermarktung von

Betriebssitz in Bayern

Das antragsstellende Unternehmen überschreitet mit vorliegendem Antrag nicht das zuwendungsfähige Ausgabenvolumen je Antragsteller (gem. Rili, Nr. 6.5).

Das bei den Fördergegenständen nach Rili Nr. 2a – c antragsstellende Unternehmen wurde in den letzten zwei Jahren nicht im Programm Marktstrukturverbesserung gefördert bzw. hat aktuell keinen Antrag gestellt.

Kein MSF seit 2 Jahren

Das antragsstellende Unternehmen nimmt für dasselbe Vorhaben oder dieselbe Personalstelle keine Mittel aus anderen öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch.

Das antragsstellende Unternehmen ist ein Erzeugerzusammenschluss.

Das antragsstellende Unternehmen zählt zu den Kleinst- und kleinen Schlachtbetrieben.

## 3. Maßnahmenbeschreibung/Wirtschaftlichkeit

Bei Fördergegenständen gem. Rili Nr. 2a – c:

Das Formblatt „Maßnahmenbeschreibung/Wirtschaftlichkeit“ liegt bei.

Wirtschaftlichkeit/Finanzierbarkeit gegeben

Bei Fördergegenständen gem. Rili Nr. 2d:

Das Formblatt „Maßnahmenbeschreibung/Qualitätsregelungen mit Kostenschätzung“ liegt bei.

Anmerkungen:

## 4. Beginn der Maßnahmen

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

Bestätigung angekreuzt

## 5. Notwendige Erklärungen und Nachweise

### 5.1 Verpflichtungserklärung regionaler Bezug

Die Verpflichtungserklärung liegt dem Antrag bei.

Verpflichtungserklärung liegt bei

Die schriftliche Beschreibung der Region liegt dem Antrag bei.

Definition Region liegt bei

Es bestehen zwischen dem Antragsteller und der Erzeugerseite

eigentumsrechtliche Verbindungen                      personelle Verbindungen

eigentumsrechtliche Verbindungen

familiäre Beziehungen ersten Grades

personelle Verbindungen

familiäre Beziehungen ersten Grades



<b>d) Entwicklungs- und Vermarktungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Qualitätsprodukten gem. Rili Nr. 2d) (nur ausfüllbar von Erzeugerzusammenschlüssen sowie Kleinst- und kleinen Schlachtbetrieben)</b>	
Ausgaben für die Erarbeitung von Konzepten und Studien durch Dritte	
Personalausgaben	
Mit Personalausgaben in Verbindung stehende Sachausgaben („15 %-Pauschale“)	
Durchführung von Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Beratungsangebote	
<b>Zwischensumme d)</b>	
<b>Voraussichtliches Netto-Investitionsvolumen insgesamt</b>	

## 7. Finanzierung

Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen wurden für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel (dazu zählen auch Darlehen, die aus öffentlichen Mitteln zinsverbilligt sind) beantragt und werden auch keine beantragt.

Keine weiteren Zuwendungen beantragt

Diese Finanzierung setzt sich zusammen aus

	Finanzierung des Investitionsvolumens Netto (ohne MwSt.) in €
<b>a) Beantragter Zuschuss für Investitionen</b>	
für Baumaßnahmen / Maschinen / Außenanlagen / Sonstiges	
(Teil-)mobile Schlachtanlagen	
<b>b) Beantragter Zuschuss für einmalige Ausgaben für die Vorbereitung und Entwicklung einschließlich deren Umsetzung von Vermarktungsmaßnahmen</b>	
für	
<b>c) Beantragter Zuschuss für Marktstudien</b>	
für	
<b>d) Beantragter Zuschuss für Entwicklungs- und Vermarktungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Qualitätsprodukten gem. Rili Nr. 2d)</b>	
Ausgaben für die Erarbeitung von Konzepten und Studien durch Dritte	
Personalausgaben	
Mit Personalausgaben in Verbindung stehende Sachausgaben („15 %-Pauschale“)	
Durchführung von Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Beratungsangebote	
<b>Zwischensumme d)</b>	
<b>e) Eigene Finanzierungsmittel</b>	
Eigenmittel	
Kapitalmarktdarlehen	
Sonstiges	
<b>Zwischensumme e)</b>	
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>	
muss bei Investitionen und damit in Verbindung stehenden Maßnahmen mit dem geplanten Netto-Investitionsvolumen unter 6. übereinstimmen	

Kreditbereitschaftserklärung liegt vor

Summe ist gleich Summe unter Nr. 6

8. **Ranking** Bitte beachten Sie das Merkblatt Ranking!

**Die beantragten Maßnahmen erfüllen folgende Voraussetzungen**

Bitte **Erläuterung**: Alle im Antragsformblatt zum Ranking gemachten Angaben sind zu begründen und nachvollziehbar zu belegen (z. B. durch entsprechende Nachweise).

**a) Grundkriterien**

(mindestens 2 für eine Förderung erforderlich):

Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler bzw. regionaler ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Verbesserung der Produkt- oder Prozessqualität regionaler Erzeugnisse

Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze in der regionalen bzw. regionalen ökologischen Ernährungswirtschaft

Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes

**b) Demografiekriterien**

Maßnahmen in strukturschwachen Regionen

Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen

Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen

**c) Größen- und Regional-, Umwelt- und Qualitätskriterien**

(geeignete Nachweise sind beizulegen)

Maßnahmen von Kleinstunternehmen oder kleinen Unternehmen

Maßnahmen, die in hohem Maße (über 75 % Bezug aus der Region) regionale Erzeugnisse betreffen

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Vermarktung von regional erzeugtem Fleisch bzw. Fleischwaren

Investitionen mit Wassereinsparungspotenzial

Investitionen mit Energieeinsparungspotenzial

Konzepte der nachhaltigen Moorbewirtschaftung

Antragsteller ist bereits Teilnehmer an Qualitätsprogrammen, wie z. B. GQ-Bayern oder wird im Zuge der Investition Programmteilnehmer

Investitionen im Rahmen eines Konzepts zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Premiumprodukten mit definierten Qualitätsregeln, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen

**d) Hinweise zum Ranking**

Alle oben gemachten Angaben, die Verpflichtungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionsobjekte betreffen, sind bis mindestens 5 Jahre (S. anderer Kommentar) nach dem Datum der Schlusszahlung einzuhalten. Änderungen vor der Bewilligung sind der Bewilligungsstelle umgehend mitteilen. Änderungen der Auswahlkriterien nach der Bewilligung sind nicht möglich. Die Nichteinhaltung und die Unterlassung von Meldungen führen zu einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust der Förderung.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach einer Punktezahl. Erzielen andere Antragsteller eine höhere Punktezahl im Ranking reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Antragsteller aus, wird der Antrag abgelehnt.

mind. 2 von 3 Kriterien erfüllt.  
Punkte a:

Kriterien erfüllt.  
Punkte b:

Kriterien erfüllt.  
Punkte c  
Punkte a+b+c

## 9. Erklärungen

### **Mir ist bekannt, dass**

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - vor Bewilligung mit einer Maßnahme begonnen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- subventionserheblich im Sinne von Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz alle Angaben im Förderantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen sind mit Ausnahme der Angaben zu E-Mail, Telefon, Mobiltelefon und Fax sowie subventionserheblich im Sinne von Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz alle Angaben im Förderantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen sind mit Ausnahme der Angaben zu E-Mail, Telefon, Mobiltelefon und Fax sowie der Angaben im Anlagenverzeichnis zum Förderantrag.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörden, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

### **Ich verpflichte mich,**

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.
- an Evaluierungsmaßnahmen teilzunehmen (z. B. in Form von Interviews und Vor-Ort-Besuchen).

### **Hinweise zum Datenschutz und zur Informationsweitergabe an Finanzämter:**

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte, an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut im Rahmen der Auszahlung der Zuwendung und im Rahmen der gesetzlichen Mitteilungsverpflichtungen an das örtlich zuständige Finanzamt zur steuerlichen Beurteilung weitergeleitet. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das StMELF und die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz) oder [www.fueak.bayern.de/datenschutz](http://www.fueak.bayern.de/datenschutz) abrufen.

